

## B e k a n n t m a c h u n g

### **Genehmigung der 56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für neun Teilbereiche in der Gemeinde Loit**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 30.06.2022 beschlossene Änderung des F-Planes für

insgesamt neun Teilbereiche im Gebiet der Gemeinde Loit  
-Teilbereiche 1 bis 6 in der Ortslage von Loit und Teilbereiche 7 bis 9 im Ortsteil Muschau-  
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 01.02.2023 Az.: 512.112-24 (Teilbereiche 1 bis 8) und mit Bescheid vom 24.05.2023 Az.: 512.112-24 (Teilbereich 9) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer EG 07, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

(Dank)

Ausgehängt am: 19.06.2023  
Abzunehmen am: 27.06.2023  
Abgenommen am:



